

STADT MUSTERSTADT

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VL-60/2003

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	10 Hauptamt
Antragssteller:	Herr Winter
Datum:	21.07.2003

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Umweltausschuss	16.09.2003	
Haupt- und Finanzausschuss	06.11.2003	

Betreff:

Kanalerneuerung „Fichtenstraße“ - hier: Projektbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Vorbehaltlich der Bereitstellung von Finanzierungsmitteln im Wirtschaftsplan 2004 wird der Kanalerneuerung „Fichtenstraße“ gemäß der vorgelegten Niederschrift ersichtlichen Planung und folgender Baubeschreibung zugestimmt:

1. Mischwasserkanal aus Steinzeug-Hochlastrohren DN 400 mm, Länge ca. 360,00 m
- Mischwasserkanal aus Steinzeug-Hochlastrohren DN 300 mm, Länge ca. 46,00 m
2. Die Kostenschätzung wird mit 80.000,00 EUR festgestellt. Zur Finanzierung sind entsprechende Mittel im Entwurf des Wirtschaftsplans 2004 vorzusehen.
3. Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist bis Spätsommer 2004 vorzusehen.

Sachdarstellung:

Im Rahmen einer Kanaluntersuchung mit Kanalkamera ist festgestellt worden, dass der Verbindungskanal zwischen den Straßen „Felsenbirne“ und „Kappeltor“ in Sonnental abgängig ist. Die vorhandenen Schäden in Form von Rohrbrüchen/-rissen, Wurzeleinwuchs, usw. machen eine Erneuerung des Kanalstücks notwendig. Die Werkleitung hat dazu eine Planung erstellt, die dem Ausschuss in der Sitzung vorgestellt wird.

Es ist geplant, vier beschädigte Haltungen des Mischwasserkanals auf einer Länge von circa 150 m zu erneuern. Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist für das Jahresende 2003 vorgesehen. Die Kanalerneuerungsmaßnahme ist im Wirtschaftsplan 2003 des Abwasserbetriebes nicht veranschlagt.

Nach § 19 Abs. 6 der EigVO ist der Wirtschaftsplan unverzüglich zu ändern, wenn u.a.

a) das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird und diese Verschlechterung die Haushaltslage der Stadt beeinträchtigt oder eine Änderung des Vermögensplanes bedingt oder

b) zum Ausgleich des Vermögensplanes erheblich höhere Zuführungen der Stadt der höhere Kredite erforderlich werden. Die Voraussetzungen sowohl für eine Änderung des Erfolgsplanes als auch des Vermögensplanes liegen nicht vor.

Eine Finanzierung der entstehenden Mehrausgaben von 80.000,00 EUR wäre jedoch durch Heranziehung von 80.000,00 EUR aus dem Ansatz für den Kanalbau im Neubaugebiet „Murmelpfad“ in Musterstadt möglich.

Rechtslage/Zuständigkeit:

Die Zuständigkeit des Werksausschusses für den Projektbeschluss ergibt sich aus der Betriebssatzung für den Abwasserbetrieb der Stadt Musterstadt.

Folgen:

Durch die Kanalerneuerung wird eine ordnungsgemäße Abwasserableitung gewährleistet.

Kosten:

Der zu erneuernde Mischwasserkanal wurde im Jahr 1952 erstellt und hat nach dem Anlagennachweis einen Restbuchwert von 1.250,00 EUR.

Die Ausgabenschätzung beläuft sich auf 80.000,00 EUR.

Durch die Kanalerneuerungsmaßnahme entstehen Mehrausgaben in Höhe von 80.000,00 EUR im Vermögensplan 2003, die eine Zustimmung der Betriebsratung für den Abwasserbetrieb der Stadt Musterstadt erfordern. Eine Änderung des Wirtschaftsplanes 2003 soll nicht erfolgen.

Stellungnahmen innerhalb der Verwaltung:

Das Rechnungsprüfungsamt hat gegen die vorgeschlagene Beschlussfassung keine Bedenken.